

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1852

Dienstag, 10. Mai 2022

EU-VISION



© pixabay

Hallo, liebe Leserinnen und Leser, wir sind die 4C aus der Mittelschule Bergheim. Wir haben uns mit dem Thema EU beschäftigt. Genauer haben wir uns Österreich in der EU, die verschiedenen Einrichtungen und die Entstehung der EU angeschaut. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick: Österreich tritt 1995 der EU bei, die Gründungsstaaten des EU-Vorreiters waren Deutschland, Italien, Niederlande, Frankreich, Belgien und Luxemburg. Aber es gibt noch viel mehr zu wissen, also los geht's!

Stefan (14), Tobias (14) und Philipp (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Felix (14), Mohammed (15), John (15), Fabian (14), Matthias (14), Sarah (13) und Zilan (15)



Wir erklären euch in unserem Artikel, wie die Europäische Union funktioniert. Dabei fokussieren wir uns auf die Arbeit des EU-Parlaments.

In der EU leben ca. 450 Mio. Menschen. Damit so viele Menschen friedlich zusammen leben können, braucht es Gesetze und Regeln. Wir stellen euch heute vor, wie diese in der EU erarbeitet werden. Das EU Parlament arbeitet im Interesse der EU-Bürger*innen und vertritt diese. Es beschließt gemeinsam mit dem Rat der EU die Gesetze. Die Gesetzesvorschläge macht die EU-Kommission. Der Europäische Rat und der Rat der EU arbeiten im Interesse der Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat besteht aus den Staats- und Regierungschefs und bestimmt die politische Richtung der EU. Im Rat der EU sitzt ein*e Minister*in pro Mitgliedstaat. Die Gesetze, die in der EU beschlossen werden, gelten für alle Mitgliedstaaten. Bei Streit über Gesetze entscheidet der Europäische Gerichtshof.

Die EU ist eine riesige Demokratie. In einer Demokratie sollen alle mitbestimmen und die Macht soll verteilt sein. Deswegen gibt es diese fünf Organisationen, die verschiedene Aufgabenbereiche wie Ge-

setzung, Kontrolle oder Verwaltung haben. So kann jedes EU-Land mitbestimmen und an einem friedlichen Zusammenleben mitarbeiten.

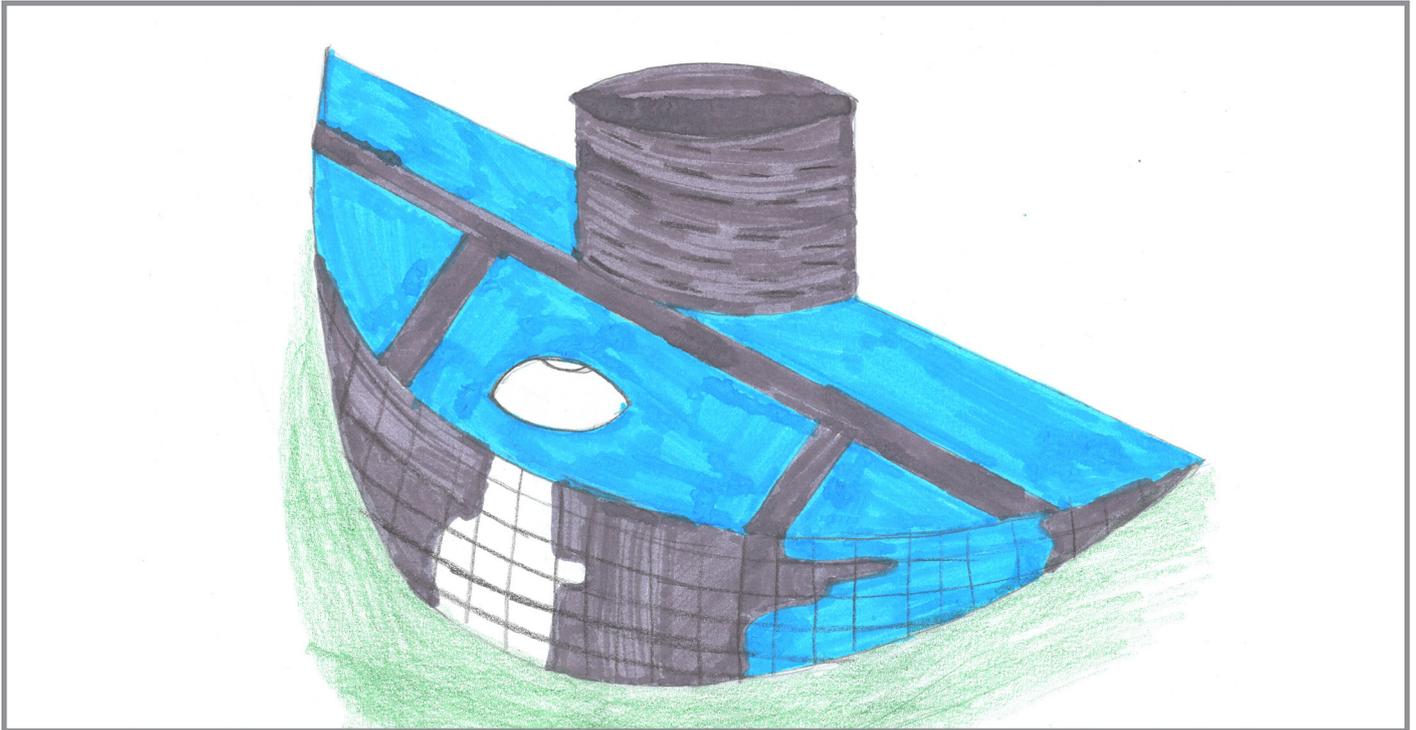
Das EU-Parlament

Jetzt beschreiben wir das Europäische Parlament noch genauer. Das Parlament hat ganze 705 Abgeordnete. Es hat seinen offiziellen Sitz in Straßburg (Frankreich). Das Europäische Parlament arbeitet aber an drei verschiedenen Orten: Straßburg (Frankreich), Brüssel (Belgien) und Luxemburg (Luxemburg).

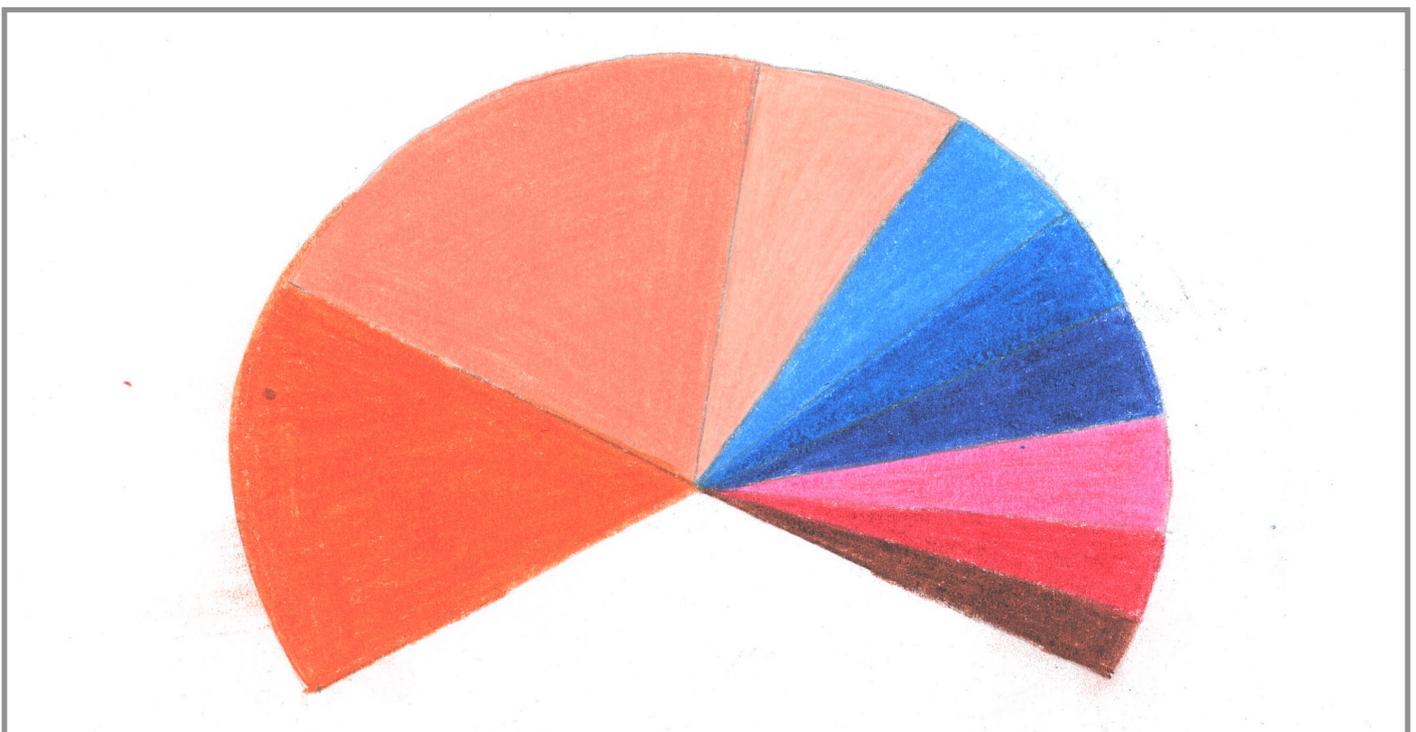
Das EU-Parlament beschließt Gesetze, übt demokratische Kontrolle über alle Organe der EU aus und genehmigt gemeinsam mit dem Rat der EU Geldmittel der EU. Im EU-Parlament wird viel diskutiert und nicht immer sind sich alle einig. Im Parlament werden viele verschiedene Sprachen gesprochen. Deswegen gibt es viele Dolmetscher*innen, die Sprachen übersetzen können. Im Parlament sitzen

die Abgeordneten nach Fraktionen geordnet. Fraktionen sind Zusammenschlüsse von Parteien, die ähnliche Werte vertreten. Fraktionen sind zum Beispiel: Fraktion der Europäischen Volkspartei, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, Renew Europe Fraktion oder Fraktion der Grünen/ Freie Europäische Allianz.

Wir finden es wichtig, dass man sich informiert, bevor man wählt. Wenn man sich auskennt, kann man auch besser mitbestimmen. Wenn keine*r mehr wählen geht, dann könnte es sein, dass nur mehr eine Person alles entscheiden kann. Das ist dann keine Demokratie mehr und es werden nicht mehr alle Meinungen berücksichtigt.



Das EU-Parlament steht in Straßburg.



Im Parlament sitzen die Abgeordneten in Fraktionen.

DIE ENTSTEHUNG DER EU

Matthias (14), Marcel (14), Lazar (13), Sophia (15), Theresa (13), Jeremia (15) und Marko (13)



In der Nachkriegszeit 1951 setzten Deutschland, Niederlande, Italien, Belgien, Frankreich und Luxemburg den Grundstein für die EU und gründeten die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl).

Da die EGKS so gut funktionierte, gründeten sie die (EWG) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die (EAG) die Europäische Atomgemeinschaft. Diese wurden 1957 gegründet und die Verträge dafür sind 1958 in Kraft getreten. Zudem wurden in allen verbündeten Staaten die Zölle abgeschafft. 1965 fasste man alle Gemeinschaften zusammen und kürzte den Namen zu EG (Europäische Gemeinschaft) ab. 1992 wurde die EG auf EU umbenannt. Die EU, wie wir sie heute kennen, war geboren. 1993 wurde der freie Binnenmarkt und 1995 das Schengener Abkommen eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt waren die Grenzen in der EU offen und ermöglichten den freien Personen- und Warenverkehr. 2002 wurde der Euro eingeführt, damit hatten viele EU-

Länder die gleiche Währung: den Euro. Bis jetzt sind 27 Staaten in der EU.

Wenn in der Zukunft ein Land der EU beitreten möchte, dann muss es gewisse Ansprüche erfüllen, wie z. B., dass es keine Diktatur sein darf, eine gute Infrastruktur und stabile Währung braucht, die Menschenrechte beachten muss (zum Beispiel darf das Land keine Todesstrafe haben).

Wir finden es wichtig, gemeinsam Entscheidungen zu treffen und sind zum Entschluss gekommen, dass die EU eine große Rolle in unseren Leben spielt und eine große Bedeutung für jede*n von uns hat.

Die EU hat **Vorteile und Nachteile**, über die wir uns Gedanken gemacht haben:

+ Sie kann mehr erreichen, da es mehr Meinungen und Ideen gibt, die beim Austausch helfen, außerdem kann durch Zusammenarbeit Krieg verhindert werden.

- Länder müssen sich um die Wünsche der anderen kümmern, es gibt lange Gesetzesprozesse, die leider auch zu Streit führen können.



Wir sind Teil der europäischen Gemeinschaft!



ÖSTERREICH IN DER EU

Stefan (14), Philipp (14), Florian (14), Tobias (14), Loris (14), Katharina (14) und Carina (14)



Wir haben uns heute mit dem Thema „Österreich in der EU“ beschäftigt. Falls euch das Thema interessiert, dann lest unseren Artikel.

Wie wird man Teil der EU?

Zuerst muss jedes EU-Land mit dem Beitritt des jeweiligen Landes einverstanden sein. Die Entscheidung muss immer einstimmig sein.

Wer kann EU-Mitglied werden?

Grundsätzlich kann jeder Staat in Europa, der die demokratischen Werte achtet, einen Antrag stellen. Der Staat muss die Kopenhagener Kriterien erfüllen.

Kopenhagener Kriterien

Der Staat hat eine funktionierende Demokratie.

Menschenrechte und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit werden geachtet.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Politiker*innen halten sich selbst an alle Gesetze.

Staat hat eine funktionierende Marktwirtschaft.

Er muss in der Lage sein, das gesamte EU-Recht umzusetzen.

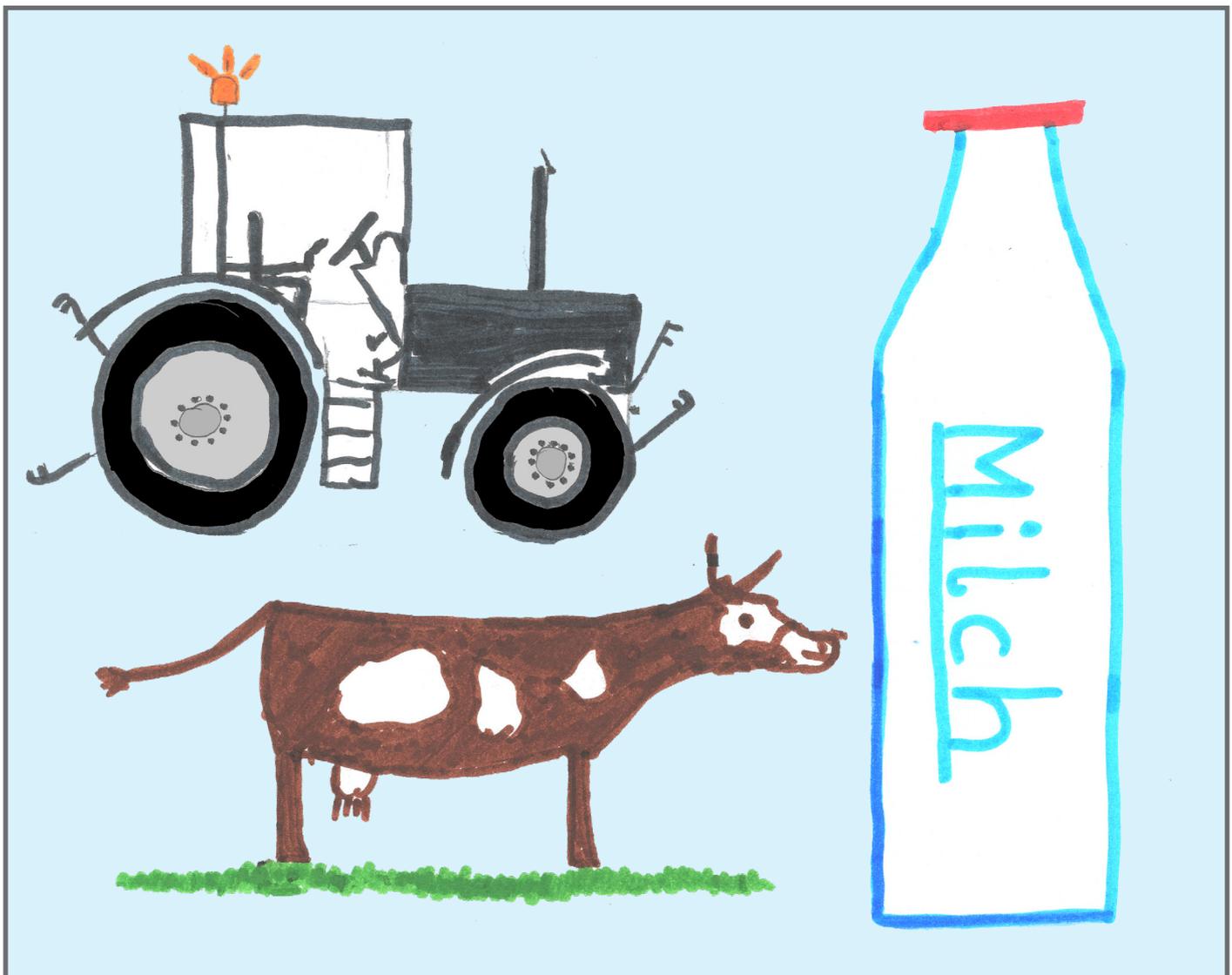


Die Rolle der Österreicher*innen in der EU

Der Beitritt 1995 sorgte in Österreich für große Veränderungen. Unter anderem waren sie ab dem Zeitpunkt nicht mehr nur Angehörige des eigenen Staates Österreich sondern sind auch Bürger*innen der EU geworden.

Es gibt immer wieder Diskussionen, ob es nicht auch eine EU-Staatsbürgerschaft geben sollte. Wir in der Gruppe waren uns aber nicht ganz einig, manche würden die österreichische Staatsbürgerschaft nicht aufgeben wollen.

Die EU-Bürger*innen haben in allen EU-Ländern die gleichen Rechte und Möglichkeiten; wichtige Beispiele sind Arbeit, Studium, Reisen, Leben in der EU, Grund- und Menschenrechte und das Recht auf Mitgestaltung.



Die Landwirtschaft ist nur ein Bereich von vielen, in denen der Einfluss der EU in Österreich spürbar ist. Die Milchpreise selbst werden zwar nicht einheitlich in der EU geregelt, aber trotzdem hat der Preis von Milch in anderen EU-Ländern Einfluss auf den österreichischen Milchpreis.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4C, MS Bergheim, Schulstraße 1, 5101 Bergheim